

Richtlinie der Stadt Meerane zur Übernahme von Elternbeiträgen im letzten Kindergartenjahr vor Schuleintritt für das Kindergartenjahr 2020/2021

1. Rechtsgrundlagen, Zweck

Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2019/2020, Artikel 22, wurde das Sächsische Kindertagesstättengesetz (SächsKitaG) geändert. Mit dieser Änderung hat der Gesetzgeber auf eine Mindestregelung bei den Elternbeiträgen für Kindergarten im Schulvorbereitungsjahr und Horten verzichtet. Es obliegt damit bei der jeweiligen Gemeinde bzw. Stadt, ob sie von dieser Möglichkeit Gebrauch macht und das Schulvorbereitungsjahr und den Hort elternbeitragsfrei gestaltet.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Meerane haben in ihrer Sitzung am 03.03.2020 beschlossen, das Schulvorbereitungsjahr 2020/2021 elternbeitragsfrei zu gestalten.

Zweck der Förderung ist es, den Kindern, die eine Kindertageseinrichtung in Meerane besuchen, die Möglichkeit zu bieten, vor dem Schuleintritt eine Kindertageseinrichtung zu besuchen und die Familien dabei finanziell zu entlasten.

Die Regelungen gelten analog für die Kinder, die gemäß § 3 SächsKitaG in Kindertagespflege betreut werden.

2. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind Erziehungsberechtigte, deren Kinder sich im letzten Kindergartenjahr vor Schuleintritt befinden und ihren Wohnsitz in Meerane haben.

3. Gegenstand der Förderung

Die Höhe der Zuwendung richtet sich nach der Gebührenordnung der Stadt Meerane für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, zuletzt geändert durch den Beschluss des Stadtrates Nr. 5/12/1418 vom 11.12.2012. Die Zuwendung wird gewährt ab dem 1. August eines Jahres und endet zum 31. Juli des darauffolgenden Jahres.

Die Kosten von Mehrbetreuungszeiten sind von dieser Förderung ausgeschlossen.

Die Übernahme des Elternbeitrages erfolgt für die bedarfsgerechte Betreuung des Kindes in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle in der Stadt Meerane.

4. Antrags- und Bewilligungsverfahren

A. Zuständigkeit

Zuständige Bewilligungsbehörde ist das Dezernat 1 – Allgemeine Verwaltung, Bereich Schulen/Kindertagesstätten der Stadtverwaltung Meerane.

B. Antragsverfahren

Die Antragstellung erfolgt beim jeweiligen Träger der Kindertageseinrichtung. Der Antrag ist bis spätestens zum 15. Juni vorzulegen (Anlage 1).

Ausgenommen von dieser Frist ist der Einrichtungswechsel. In diesen Fällen hat die Beantragung grundsätzlich bis spätestens vier Wochen nach erfolgtem Wechsel zu erfolgen.

C. Bewilligung und Auszahlung

Die Kindertageseinrichtung bestätigt die im Antrag gemachten Angaben und leitet die Anträge an die Stadtverwaltung Meerane, Bereich Schulen weiter. Die Stadtverwaltung Meerane bestätigt abschließend die Förderung.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung erfolgt die Abrechnung (ungekürzte Elternbeiträge) direkt gegenüber dem jeweiligen Träger der Kindertageseinrichtung. Eine Auszahlung an die Erziehungsberechtigten erfolgt nicht.

D. Nachweis der Verwendung

Als Verwendungsnachweis gilt die Abrechnung des jeweiligen Trägers der Kindertageseinrichtung durch die Stadt Meerane.

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, Änderungen oder Bedingungen, die für die Beitragsübernahme von Bedeutung sind, unverzüglich dem Leiter der Kindertageseinrichtung mitzuteilen.

Wird bei der Schuluntersuchung des Kindes eine Rückstellung festgestellt, wird ab dem Folgemonat der Feststellung die Übernahme des Elternbeitrages durch die Stadtverwaltung eingestellt und erst wieder ab dem 01.08. fortgesetzt.

Um Rückforderungsbeträge durch die Träger der Kindertageseinrichtungen auszuschließen, können die Träger im Bereich Schulen der Stadtverwaltung Meerane jeweils aller zwei Monate die Elternbeiträge geltend machen.

5. In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie tritt durch die Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Meerane (Beschluss-Nr.: 7/20/0065) in Kraft und gilt für das Kindergartenjahr 2020/2021.

Meerane, 18.05.2020



Professor Dr. L. Ungerer
Bürgermeister





Stadtverwaltung Meerane
Dezernat Allgemeine Verwaltung
Schulen und Kindertagesstätten
Lörracher Platz 1
08393 Meerane

Antrag auf Übernahme des Elternbeitrages im letzten Kindergartenjahr vor Schuleintritt für das Kindergartenjahr 2020/2021

1. Angaben zum Kind			
Name, Vorname:			
Geburtsdatum:			
Name der Einrichtung:			
Betreuungsdauer:	<input type="checkbox"/> 4,5 Stunden	<input type="checkbox"/> 6 Stunden	<input type="checkbox"/> 9 Stunden
monatl. Elternbeitrag:	€		

2. Erziehungsberechtigter	
Name, Vorname:	
Wohnanschrift:	
Telefon:	
E-Mail-Adresse:	

Datum und Unterschrift Antragsteller

Bestätigung Kita-Leitung

Genehmigung Stadtverwaltung Meerane, Bereich Schulen/Kindertagesstätten

Verteiler:

Original Stadtverwaltung Meerane
Kopie Eltern
Kopie Einrichtung